

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

- Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Landesveranstaltungen und Heimatvertriebene –
Pressesprecher
Herrn Matthias Eichler
Lavesallee 6

30169 Hannover

per email: Matthias.Eichler@mi.niedersachsen.de

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Leiterin des Persönlichen Büros
Frau Melanie Walter
Plankstraße 2

30169 Hannover

per email: Melanie.Walter@stk.niedersachsen.de

Handeloh, den 30. Juli 2018

Niedersächsisches Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge (NBgS)

Sehr geehrter Herr Eichler,

sehr geehrte Frau Walter,

wir nehmen Bezug auf die email-Antworten an Herrn Heiko Malinski vom 26. Juli 2018 sowie Herrn Joachim Dreilich vom 9. April 2018 auf deren Zuschriften an Herrn Ministerpräsident Weil und stellen dazu als „Niedersächsisches Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge“ (NBgS) folgendes fest:

Ihre Argumentationen können wir nicht nachvollziehen.

Nicht nur wir haben mit Interesse die verschiedenen Stellungnahmen zur Anhörung im Innenausschuss des niedersächsischen Landtags am 5. Juni 2018 verfolgt und inzwischen auch nachgelesen, wie auch das Wortprotokoll. Als Bündnis der von Beiträgen Betroffenen in Bürgerinitiativen haben wir dazu Gesprächsangebote an alle im Landtag vertretenen Fraktionen und die Stellungnehmer - mit nur einer (aus unserer Sicht völlig zwecklosen) Ausnahme - gerichtet. Zwischenzeitlich liegen uns zahlreiche positive Reaktionen vor und erste Termine sind vereinbart. Das entsprechende Schreiben und weitere Informationen zu unseren Aktivitäten liegen dieser email in der Anlage bei.

Inhaltlich geht es hier um Aufwände im Zusammenhang mit im Gemeingebrauch stehendem öffentlichem Eigentum (hier: Gemeindestraßen). Das bedeutet, dass, wie bei anderem öffentlichem Eigentum auch, auch alle Nutzer einer Straße (sei es als Anlieger, Besucher, Wirtschaftsverkehr, Landwirtschaft, ÖPNV etc.) im gleichen Umfang gerecht an den Aufwänden für die kommunale Pflichtaufgabe der Straßeninstandhaltung zu beteiligen sind, wie dies z.B. auch für Schulen ohne Diskussion als selbstverständlich gilt. Niemand würde dort auf die Idee kommen, z.B. nur Eltern mit schulpflichtigen Kindern bei Sanierungskosten für das Dach zu kommunalen Sonderbeiträgen heranzuziehen.

Wir können daher per se keinen zwangsläufigen Gegensatz zwischen Interessen von Kommunen und des Landes sowie seinen Einwohnern erkennen, und halten die Einführung solcher Gegensätzlichkeiten

auch nicht für zielführend oder gar hilfreich. Ganz im Gegenteil muss es für eine landesweite Abschaffung gelingen, hierfür einen gesetzesfähigen Regelungsansatz zu finden, der vor allem in hohem Maße bürgerfreundlich ist. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass dies kein triviales Unterfangen ist, aber wir denken, es ist einen Versuch mindestens wert.

Im Übrigen dürfte das landesweite Beitragsaufkommen aus kommunalen Straßenausbaubeiträgen nicht einmal 0,5 Prozent vom Gesamtvolumen des Landeshaushalts 2018 ausmachen. Wieso Sie dann angesichts eines aktuellen Halbjahresüberschusses im Landeshaushalt 2018 in Höhe von 1,9 Mrd € von Finanzierungsschwierigkeiten ausgehen, erschließt sich uns in keiner Weise, und wir dürfen erwarten, dass Sie noch erläutern werden, wie Sie zu dieser Haltung kommen und dies mit konkreten Zahlen untermauern.

Der NBgS lehnt die Anwendung des Vorteilsbegriffs ab, da er nur Wenige mit Lasten für Viele belastet, was nur durch eine fehlerhafte Rechtsauslegung der Fiktion möglich wird; daher richten sich unsere Energien auf die Änderung eben dieser Rechtsgrundlagen.

Insofern liegen auch die von Ihnen erwähnten ggf. im Landtag in Aussicht zu nehmenden „weiteren Erleichterungen“ neben der Sache, verfestigen diese doch eine Praxis, die dem grundgesetzlichen Auftrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse drastisch entgegenwirkt, und bei stetig zunehmenden Bauanforderungen auf Kosten der Gesundheit, des Geldbeutels, des Gerechtigkeitsempfindens und der politischen Partizipation der Bürger in der Mitte dieses Landes bei den Kommunen Fehlanreize setzt, für die allein das Land einsteht. Dies gilt auch für die sog. „wiederkehrenden Beiträge“, die lediglich wertvolle Zeit und Aufwände kosten und auch sonst ein Fehlschlag sind.

Wir lehnen diese Stoßrichtung jedenfalls als vollkommen ungenügend ab und sehen uns in unserer Haltung zunehmend aus allen gesellschaftlichen Gruppen und deren Interessenvertretern im öffentlichen Raum unterstützt. Mit Ihrer Verweigerungshaltung, das Thema endlich einheitlich und bürgerfreundlich aufzulösen, fordert die Landespolitik die Bürger geradezu heraus, dies zu einem Kernelement direkter Demokratie zu machen. Daher werden wir dies in geeigneter Weise landesweit aktiv und politisch aufnehmen. Dabei ist es mit Blick auf weiter zurückgehende Zustimmungswerte hohe Zeit, einen dem Gerechtigkeitsanspruch entsprechenden echten Systemwechsel zu suchen.

Die Landesregierung und die diese tragenden Koalitionsfraktionen im Niedersächsischen Landtag fordern wird daher auf, die Änderung der Gesetzeslage noch in 2018 durch eine geeignete Gesetzesvorlage mit einem echten Systemwechsel unter Heranziehung der am 14. Juni 2018 verabschiedeten Blaupause aus Bayern zu beginnen.

Wir gehen davon aus, dass dieses Schreiben durch Sie in der Landesregierung, den beteiligten Ministerien und den Landtagsfraktionen bekannt gemacht wird und behalten uns vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsisches Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge (NBgS)

Für das Koordinationsteam

Niels Finn
Sprecher

Hubert Hansel
Stv. Sprecher

Heiko Malinski

Joachim Dreilich

Anlagen: Pressemitteilung vom 17. Juni 2018, Gesprächsangebot vom 3. Juli 2018

Weitere Informationen zum NBgS unter: <https://nbgs-strabsgegnerniedersachsen.jimdofree.com/>